

ÖPNV

- **Ersatz des Rufbusses 164 durch einen regelmäßigen Bus zur U-Bahnlinie 1**
- **Einrichtung einer Buslinie über die Ludwigsfelder Straße zur U-Bahn**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02142 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12607

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 08.01.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02142 (Anlage) beschlossen, in der ein Ersatz der Rufbuslinie 164 durch einen regelmäßigen Busfahrplan zur U1 und die Einrichtung einer Buslinie über die Ludwigsfelder Straße gefordert wird.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat hierzu die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die im Einzelnen Folgendes mitgeteilt hat:

1. Ersatz des Rufbusses durch Regelverkehr auf der Linie 164

„Das Angebot der Linie 164 sieht abends ab ca. 21.30 Uhr einen Rufbusbetrieb im 20-Minuten-Takt zwischen Gerlachweg bzw. Augustenfelder Straße zum Allacher Bf. und zurück vor. Dabei ist ab Allach Bf. alle 20 Minuten ein Anschluss von der S-Bahn gegeben.

Die Ausweitung des Regelverkehrs bis Betriebsschluss im 20-Minuten-Takt, wie er tagsüber gefahren wird, ist aufgrund der geringen Nachfrage wirtschaftlich nicht darstellbar. Der Linienverkehr würde gegenüber dem Rufbus den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs inkl. Personalbedarf bedeuten.

Hinsichtlich der aktuell sehr knappen Personalressourcen muss daher eine Priorisierung in Richtung verkehrlich dringend notwendiger Maßnahmen getroffen werden. Die MVG beobachtet jedoch die Fahrgastentwicklung auf der Linie 164 und prüft zu gegebener Zeit eine Angebotsausweitung erneut. Insbesondere im Rahmen der Bebauung des Diamaltgeländes im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre, ist eine erneute Betrachtung im Rahmen der Leistungsprogramme 2020 bzw. 2021 sinnvoll.“

2. Einrichtung einer Buslinie über die Ludwigsfelder Straße

„Derzeit ist keine Buslinie über die Ludwigsfelder Straße geplant, da das zu erwartende Fahrgastaufkommen einen wirtschaftlichen Betrieb nicht rechtfertigen würde. Analog dem Spätverkehr der Linie 164 ist auch hier im Hinblick auf die Nachverdichtung in Allach von einem steigenden Fahrgastpotential in den nächsten Jahren auszugehen, was ggf. zu einer Neubewertung führen könnte.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02142 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann derzeit aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden, die Situation vor Ort wird jedoch im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung beobachtet und ggf. neu bewertet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der MVG wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02142 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann derzeit nicht entsprochen werden, die Situation vor Ort wird jedoch im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung beobachtet und ggf. neu bewertet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02142 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5
Bürgerversammlungen/Ba23/2142_Beschl.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An die BA-Geschäftsstelle West

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am